

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 141.1/2023
Anfrage 4.2.2 Kindertagesbetreuung öffentlich ☒		
Sucic, Marko nicht öffentlich ☐		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.e	14.03.2023
Anfrage der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 01.03.2023 hier. Aufwendungen und Erträge Kindertagesbetreuung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

?? Der Haushalt der Stadt Mettmann enthält als Produkt 06.06.02 „Kindertagesbetreuung“. Hier sind für alle zur Verfügung gestellten Betreuungsmaßnahmen (Aufwendungen und Erträge) zusammengefasst dargestellt. Eine Unterscheidung nach z. B. Betreuungsform (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege), Betreuungsumfang (25 h, 35 h, 45 h) bzw. Alter (U3, Ü3) erfolgt nicht.

Ist eine Differenzierung von Aufwendungen und Erträgen in Abhängigkeit von

- Betreuungsform (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege),
- Betreuungsumfang (25 h, 35 h, 45 h) bzw.
- Betreuungsalter (U3, Ü3)

möglich?

!! Eine solch komplexe und differenzierte Beantwortung ist für den zuständigen Fachdienst aktuell weder kapazitiv noch qualitativ leistbar.

Der ursprünglich aus vier Personen bestehende Personalbestand des konkreten Sachgebietes ist aktuell stark dezimiert:

Die Stelle „Verwaltungsleitung in der Kindertagesstättenverwaltung“ ist unbesetzt, die Mitarbeiterin hat zu einer anderen Stadt gewechselt. Aber auch für sie als einzige, die das in der geforderten Breite und Tiefe abarbeiten könnte, wäre das nur mit erheblichem Zeitaufwand möglich, der dann für die Abarbeitung der anderen Aufgaben fehlte.

Eine Mitarbeiterin (mD) fällt bereits seit gut drei Monaten krankheitsbedingt aus, Rückkehrzeitpunkt aktuell nicht prognostizierbar.

Neu in der Organisationseinheit ist ein Berufsanfänger (mD), der für die Erarbeitung solcher Anfragen nicht in Frage kommt.

Die aktuell einzig verbliebene Mitarbeiterin (ebenfalls nicht gD/Angestelltenlehrgang II) ist aufgrund der aktuellen Situation schon dermaßen überlastet, dass eine weitere zeitkritische Aufgabe nicht übertragbar ist. Zudem verfügt sie grundsätzlich ebenfalls nicht über entsprechende Kenntnisse.

Das KiBiz ist mit neun unterschiedlichen Kindpauschalen hochkomplex und es gibt etliche Tatbestände, die sich nicht nach U3 und Ü3 aufsplitten lassen, zudem haben die einzelnen Trägergruppen auch noch alle unterschiedliche Finanzregelungen.

Die Anlage zum TOP 7 JHA (der Tischvorlage, Drucksachennr. 022.1/2023) macht u.a. auch deutlich, auf wie viele Kindpauschalen sich 1.500 Plätze verteilen.

Gez. Sucic